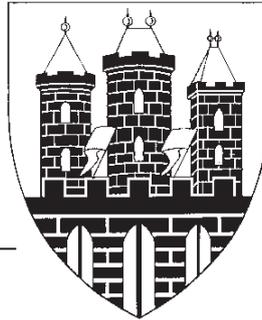


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

22. Jahrgang

Heft 8 – 29. August 2013

Einladung zur 35. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 05.09.2013

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zi. 217

Tagesordnung:

- | | | | |
|----------|--|------|---|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung | 6.7 | Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Erhebung einer Spielautomatensteuer auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra
Vorlage: VSR/341/2013 |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung | 6.8 | Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Döbeln auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra
Vorlage: VSR/342/2013 |
| 3 | Bestätigung des Protokolls der 34. Sitzung des Stadtrates vom 11.07.2013 | 6.9 | Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Ablösung der Verpflichtung zur Stellplatzherstellung durch Zahlung eines Geldbetrages (Stellplatzablösesatzung) der Stadt Döbeln auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra
Vorlage: VSR/345/2013 |
| 4 | Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.) | 6.10 | Satzung zur Erstreckung der Satzung der Stadt Döbeln über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung - EBS) auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra
Vorlage: VSR/346/2013 |
| 5 | Informationen des Bürgermeisters | 6.11 | Satzung zur Erstreckung der Satzung der Stadt Döbeln zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen (Baumschutzsatzung) auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra
Vorlage: VSR/347/2013 |
| 5.1 | Bekanntgabe von Eilentscheidungen im Zuge der Hochwasserereignisse Ende Mai / Anfang Juni 2013 | 6.12 | Satzung zur Erstreckung der Archivsatzung der Stadt Döbeln auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra
Vorlage: VSR/348/2013 |
| 6 | Öffentliche Vorlagen | 6.13 | Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung auf den Straßen, Wegen und Plätzen der Großen Kreisstadt Döbeln auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra
Vorlage: VSR/349/2013 |
| 6.1 | Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Untere Zschopau“
Vorlage: VSR/324/2013 | 6.14 | Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln (Feuerwehrentschädigungssatzung) auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra
Vorlage: VSR/350/2013 |
| 6.2 | Zuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen 2013
Vorlage: VSR/353/2013 | 6.15 | Satzung zur Erstreckung der Satzung über den Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra
Vorlage: VSR/351/2013 |
| 6.3 | Umverteilung von Haushaltsmitteln aus der Rücklage der ehemaligen Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf zur Gestaltung der Außenanlage des Feuerwehrgerätehauses in Limmritz
Vorlage: VSR/354/2013 | | |
| 6.4 | Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes - Grundstück, Flurstück 70/22 Gemarkung Saalbach - Größe: 512 qm
Vorlage: VSR/352/2013 | | |
| 6.5 | Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra
Vorlage: VSR/339/2013 | | |
| 6.6 | Satzung zur Erstreckung der Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra
Vorlage: VSR/340/2013 | | |

- | | | |
|------|---|---|
| 6.16 | Rechtsverordnung zur Erstreckung der Rechtsverordnung der Stadt Döbeln über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra
Vorlage: VSR/343/2013 | mern auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra
Vorlage: VSR/344/2013 |
| 6.17 | Rechtsverordnung über die Erstreckung der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Döbeln gegen umweltschädigendes Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnum- | 7 Sonstiges
Döbeln, den 23.08.2013
Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister |

Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln am 12.09.2013 und am 26.09.2013

- | | | |
|---|---|---|
| Zeit: | 17.00 Uhr | hang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht. |
| Sitzungsort: | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116 | Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister |
| Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aus- | | |

Einladung zu Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz am 10.09.2013 und am 08.10.2013 (jeden 2. Dienstag im Monat)

- | | | |
|--------------|---|---|
| Beginn: | 19.00 Uhr | Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht. |
| Sitzungsort: | Clubraum der ehemaligen Feuerwehr Technitz | Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende |

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 02.09.2013

- | | | |
|--------------|---|--|
| Beginn: | 19.00 Uhr | Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht. |
| Sitzungsort: | Dorfgemeinschaftshaus,
Hauptstraße 63b | Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende |

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 01.10.2013

- | | | |
|--------------|--|---|
| Beginn: | 18.00 Uhr | Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht. |
| Sitzungsort: | Ziegra (ehemalige Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12 | Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende |

Beschlüsse der 34. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 11.07.2013

Beschluss-Nr.: 308/34/2013

Errichtung einer KITA mit 48 Krippenplätzen in Modulbauweise Lieferung und Montage der komplett ausgestatteten Raumzellen

Der Stadtrat beschloss den Auftrag für die Lieferung und Montage der Raummodule für die Errichtung der KITA mit 48 Krippenplätzen, an die Firma:

Graeff Container GmbH
Ruhorter Str. 2-6
68219 Mannheim

mit einer Auftragssumme von 771.933,96 EUR zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 309/34/2013

Errichtung einer Kita mit 48 Krippenplätzen in Modulbauweise - Tiefbau und Verkehrswege -

Der Stadtrat beschloss den Auftrag für die Tiefbau- und Verkehrswegearbeiten im Rahmen der Errichtung der KITA mit 48 Krippenplätzen an die Firma:

Schiba Bau GmbH
Tharandter Str. 35
01723 Grumbach

mit einer Auftragssumme von 184.174,78 EUR zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 310/34/2013

Grundsatzbeschluss zur Planung und Baudurchführung des letzten Bauabschnitts am Lessing-Gymnasium im Rahmen des Förderprogramms EFRE

Der Stadtrat beschloss:

Die Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Lessing-Gymnasium – Hauptgebäude werden im Rahmen des Programms EFRE in der Förderperiode 2007-2013 mit der Innensanierung, der Erneuerung der Anlagen der Gebäudetechnik und der Errichtung eines Verbinders weitergeführt.

Die Kosten des letzten Bauabschnitts betragen 2.570.000,00 EUR.

Die Finanzierung der Maßnahme gestaltet sich wie folgt:

Haushaltjahr	2013	2014	Gesamtkosten
Gesamtkosten	200.000,- €	2.370.000,- €	2.570.000,- €
75 % Förderung	1.927.500,- €	1.927.500,- €	

Eigenanteil	der Stadt Döbeln	200.000,- €	442.500,- €	642.500,- €
(Bereitstellung über Entnahme aus der Rücklage 9100.3100)				

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Gebäudeplanung erfolgt als stufenweise Beauftragung an

I PRO Riesa
Niederlassung der I PRO Dresden
Planungs- und Ingenieuraktiengesellschaft
R.-Breitscheid-Str. 1
01587 Riesa

mit einem Auftragswert von ca. 218.000,00 EUR, vorläufig jedoch nur bis zur Leistungsphase 6.

Beschluss-Nr.: 311/34/2013

Beitritt der Großen Kreisstadt Döbeln zum Tourismusverein „Sächsisches Burgenland“ e. V. mit Wirkung ab 01.01.2014

Der Stadtrat stimmte dem Beitritt der Großen Kreisstadt Döbeln zum Tourismusverein „Sächsisches Burgenland“ e. V. mit Wirkung ab 01.01.2014 zu und erkennt die Satzung des Vereins sowie den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heide- und Heide- und Leipzig Tourismus und Marketing Gesellschaft mbH an.

Beschluss-Nr.: 312/34/2013

Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis für die Benutzung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln.

Beschluss-Nr.: 313/34/2013

Vereinbarung zur Bekämpfung der örtlichen Kriminalität, des Vandalismus und der Unordnung in der Stadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss der Vereinbarung zur Bekämpfung der örtlichen Kriminalität, des Vandalismus und der Unordnung in der Stadt Döbeln zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 314/34/2013

Verschiebung des Einführungsstermins der Umstellung auf die Kommunale Doppik in der Großen Kreisstadt Döbeln auf den 01.01.2015

Der Stadtrat beschloss, dass die Große Kreisstadt Döbeln die gesetzlich gegebene Möglichkeit in Anspruch nimmt, infolge der Eingliederung von Ortsteilen der Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf die Einführung der Kommunalen Doppik auf den 01.01.2015 zu verschieben.

Beschluss-Nr.: 315/34/2013

Beschluss über das Ergebnis der Anhörung Träger öffentlicher Belange und der Offenlegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Kleine Gasse“ der ehemaligen Gemeinde Ebersbach

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss:

1. Den Beschlussempfehlungen aus der Ergebnisübersicht (s. Anlage) der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Offenlegung zum Bebauungsplan Nr. 27 „Kleine Gasse“ zu folgen.
2. Die Änderungen bzw. Ergänzungen, die sich aus der Abwägung ergeben, sind in den Plan und die Begründung einzutragen und entsprechend kenntlich zu machen. Da diese Änderungen bzw. Ergänzungen unerheblich sind und die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann von einer erneuten Offenlegung und Beteiligung abgesehen werden.

Beschluss-Nr.: 316/34/2013

Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Erschließung des Wohnbaustandortes „Kleine Gasse“ Döbeln, Ortsteil Ebersbach

Der Stadtrat stimmte dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Döbeln und der Erschließungsträgerin, Frau Sandra Lorenz, zu.

Beschluss-Nr.: 317/34/2013

Abschließende Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 27 „Kleine Gasse“ der ehemaligen Gemeinde Ebersbach als Satzung gem. § 10 BauGB

Beschluss-Nr.: 318/34/2013

Benennung der Personen, die in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen aufgenommen werden

Der Stadtrat stimmte der Aufnahme folgender 30 Bürgerinnen und Bürger:

Frau Andrea Beckert
Frau Angelika Belletti
Frau Heike Bleyl
Herr Frank Dittrich

Frau Ulrike Eichner
 Frau Anette Grahl
 Frau Nicole Händler
 Frau Claudia Hennig
 Herr Andreas Hoffmann
 Frau Kerstin Hoffmann
 Herr Lothar Hörig
 Herr Mathias Kaiser
 Herr Sylvio Kolb
 Frau Regina König-Wittrin
 Herr Andreas Kruggel
 Frau Simone Lauterbach
 Frau Katja Mahn
 Frau Katrin Parnitzke
 Frau Annette Polansky
 Herr Wilhelm Karl Heinrich Reinking
 Frau Silke Schmidt
 Herr Bernd Stein
 Frau Kathrin Suhr
 Frau Steffi Terla
 Frau Peggy Träger
 Frau Anke Wagner
 Frau Simone Walther
 Frau Verena Wegner
 Herr Holger Zaspel
 Herr Jens Zaspel

Beschluss-Nr.: 319/34/2013

Abschluss eines Gestattungsvertrages für eine Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 40/15 der Gemarkung Zschäschtz, zur Errichtung, Betreibung und Unterhaltung einer Funkfeststation

Der Stadtrat beschloss den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Firma E-Plus 3 G Luxemburg S.à.r.l., Niederlassung Düsseldorf, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf, für eine Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 40/15 Gemarkung Zschäschtz, zur Errichtung, Betreibung und Unterhaltung.

Beschluss-Nr.: 320/34/2013

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück, Flurstück 237/7 der Gemarkung Limmritz, mit einer Größe von 820 qm

Beschluss-Nr.: 321/34/2013

Erlass von Gewerbesteuerforderungen

in die Vorschlagsliste der Stadt Döbeln für die Wahl der Schöffen beim Amtsgericht Döbeln zu.

Beschlüsse der 54. Sitzung des Hauptausschusses am 27.06.2013

In der 54. Sitzung des Hauptausschusses am 27.06.2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

<i>Beschluss-Nr.</i>	<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Vorlage</i>
HA 54/82/2013	VHA/092/2013	Stundung von Gewerbesteuerforderungen

Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Vorlage</i>
VSR/257/2012	Erlass von Gewerbesteuerforderungen
VSR/333/2013	Errichtung einer KITA mit 48 Krippenplätzen in Modulbauweise Lieferung und Montage der komplett ausgestatteten Raumzellen
VSR/337/2013	Errichtung einer Kita mit 48 Krippenplätzen in Modulbauweise - Tiefbau und Verkehrswege -
VSR/334/2013	Grundsatzbeschluss zur Planung und Baudurchführung des letzten Bauabschnitts am Lessing-Gymnasium im Rahmen des Förderprogramms EFRE
VSR/335/2013	Beitritt der Großen Kreisstadt Döbeln zum Tourismusverein „Sächsisches Burgenland“ e. V. mit Wirkung ab 01.01.2014
VSR/331/2013	Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln
VSR/332/2013	Verschiebung des Einführungsstermins der Umstellung auf die Kommunale Doppik in der Großen Kreisstadt Döbeln auf den 01.01.2015
VSR/270/2012	Beschluss über das Ergebnis der Anhörung Träger öffentlicher Belange und der Offenlegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Kleine Gasse“ der ehemaligen Gemeinde Ebersbach
VSR/318/2013	Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Erschließung des Wohnbaustandortes „Kleine Gasse“ Döbeln, Ortsteil Ebersbach
VSR/269/2012	Abschließende Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 27 „Kleine Gasse“ der ehemaligen Gemeinde Ebersbach als Satzung gem. § 10 BauGB
VSR/302/2013	Benennung der Personen, die in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen aufgenommen werden
VSR/329/2013	Abschluss eines Gestattungsvertrages für eine Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 40/15 der Gemarkung Zschäschtz, zur Errichtung, Betreibung und Unterhaltung einer Funkfeststation
VSR/330/2013	Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück, Flurstück 237/7 der Gemarkung Limmritz, mit einer Größe von 820 qm
VSR/338/2013	Vereinbarung zur Bekämpfung der örtlichen Kriminalität, des Vandalismus und der Unordnung in der Stadt Döbeln

Große Kreisstadt Döbeln · Landkreis Mittelsachsen · Wahlkreis 161

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Döbeln

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22.09.2013

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der **Großen Kreisstadt Döbeln** wird in der Zeit vom **02. bis 06. September 2013** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus der Stadt Döbeln**, Obermarkt 1, I. Etage, Zimmer 102 – über den Aufzug im Innenhof barrierefrei erreichbar –, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Montag: geschlossen
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 06. September 2013 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Döbeln, Rathaus der Stadt Döbeln, Zimmer 102, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01. September 2013** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 161 Mittelsachsen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises
 oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 a) wenn er nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen nach § 18 Abs.1 oder § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde persönlich mündlich, schriftlich, per E-Mail (ema@doebeln.de) oder Online über www.doebeln.de (Aktuelles – Wahlen) beantragt werden. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben. Die Mitteilung der Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) erleichtert die Bearbeitung.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Döbeln, I. Etage, Zimmer 103, Obermarkt 1, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlschein nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

– einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

– einen amtlichen blauen Wahlumschlag,

– einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm in der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Bundespost AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Es kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Große Kreisstadt Döbeln
 Der Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Döbeln · Landkreis Mittelsachsen · Wahlkreis 161

Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013** findet die

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die **Stadt Döbeln** ist in **18 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26. August bis 01. September 2013 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Folgende Wahlräume sind **barrierefrei** zu erreichen:

Lessing-Gymnasium, Str. des Friedens 9,
 Grundschule Großbauchlitz, Schulstr. 7,
 Seniorenhaus Technitz, Zum Muldenblick 11,
 Berufliches Schulzentrum, Eingang Bertholdstr.,
 Rathaus, Eingang Obermarkt,
 barrierefreier Zugang über Stadthausstr.,
 Kita Ost I, K.-Kollwitz-Str.,
 Schule Döbeln Ost II, Dresdener Str. 30,
 Schulzentrum „Am Holländer“, Bayerische Str. 9/10 und
 Ebersbach, Dorfgem.-Haus, Hauptstr. 63b.

In der Stadt Döbeln werden zwei Briefwahlvorstände gebildet. Die zwei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 22. September 2013, 14.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Döbeln, Zimmer 116 und Zimmer 217, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtliche Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

In der Zeit vom 02. bis 20. September 2013 können im Rathaus der Stadt Döbeln, Erdgeschoss, Zimmer 008, zu folgenden Zeiten **Wahlscheine und Briefwahlunterlagen** für die Bundestagswahl abgeholt und abgegeben werden, in diesen Zeiten kann auch die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden:

dienstags	9.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 16.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr

und Freitag, dem 20. September 2013

zusätzlich von 12.00 - 18.00 Uhr.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die Planfeststellung Ausbau Knotenpunkt B 175 / K 7530 mit Verlegung der kommunalen Straße Wöllsdorf von NK 4844 047 Stat. 0,184 bis NK 4844 056 Stat. 1,973

Az.: C 32-0513.26/32/14 vom 03.07.2013

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 27. Juni 2013 - Az.: C 32-0513.26/32/14 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 6. September 2013 bis einschließlich 20. September 2013

in der **Stadtverwaltung Döbeln**, Planungsamt, im Rathaus, 2. OG, im Zimmer 203, Obermarkt 1, 04720 Döbeln während der Dienststunden

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Waldheim**, Zimmer 28, Niedermarkt 1 in 04736 Waldheim, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Verbindung mit § 17 Satz 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das durch Art. 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 [BGBl. I S. 1388] geändert worden ist, § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 [BGBl. I S. 102], das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 [BGBl. I S. 1388] geändert worden ist.

Durch die Planfeststellungsbehörde wurde gemäß § 3 a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2744) geändert worden ist, festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Chemnitz, den 3. Juli 2013

gez. Godehard Kamps
Abteilungsleiter Infrastruktur

Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn

über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Döbeln

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die **DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main** einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Der Antrag umfasst die Gemarkung Döbeln, insbes. die Flurstücke 486b und 487.

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in der o.g. Gemarkung das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die **betroffenen Grundstückseigentümer** von Flurstücken in der o.g. Gemarkung **der Stadt Döbeln können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit**

vom 02.09.2013 bis einschließlich 27.09.2013

in der Stadtverwaltung Döbeln, Rathaus – Obermarkt 1, Zimmer 103 im 1. Obergeschoss während der Dienststunden einsehen.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt, 04720 Döbeln, eingereicht werden.

Große Kreisstadt Döbeln, 29.08.2013
i.A. des Bundeseisenbahnvermögens Bonn

Gebührensatzung

für die Benutzung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln

Auf Grundlage von § 4 der Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 1, § 2 Abs.1, § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln in seiner Sitzung am 11.07.2013, Beschluss-Nr.212/34/2013, folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht / Gebührenhöhe

Das Stadtmuseum / Kleine Galerie ist eine öffentliche Einrichtung der Großen Kreisstadt Döbeln. Für die Benutzung der Einrichtung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln erhebt die Stadt Döbeln öffentlich-rechtliche Gebühren nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:
 1. Wer die Einrichtung benutzt oder in wessen Interesse sie in Anspruch genommen wird.
 2. Wer die Gebührenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme.
- (2) Die Gebühr ist entweder mit dem Zeitpunkt ihrer Entstehung zu entrichten oder wird mit dem im bekanntgegebenen Gebührenbescheid festgesetzten Zeitpunkt fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2013 Tage in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln, beschlossen am 25.10.2001, außer Kraft.

Anlage:

Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln
- Gebührenverzeichnis -

ausgefertigt: 15.07.2013

Große Kreisstadt Döbeln
Egerer
Oberbürgermeister

Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtmuseums Döbeln / Kleine Galerie

– Gebührenverzeichnis –

<p>1. Eintrittsgebühren</p> <p>1.1 Erwachsene 2,00 EUR</p> <p>1.2 Ermäßigte 1,00 EUR</p> <p style="margin-left: 20px;">- Kinder 4 bis 14 Jahre</p> <p style="margin-left: 20px;">- Schüler, Studenten, Auszubildende</p> <p style="margin-left: 20px;">- Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger</p> <p style="margin-left: 20px;">- Sozialpassbesitzer</p> <p style="margin-left: 20px;">- Schwerbeschädigte</p> <p>1.3 Gruppenrabatt ab 10 Personen- Erwachsene 1,50 EUR Ermäßigte 0,80 EUR</p> <p>Für Kinder unter 4 Jahren ist der Eintritt frei. Für Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte und Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen ist der Eintritt frei. Für Sonderausstellungen können im Einzelfall höhere Eintrittsgebühren erhoben werden.</p> <p>Für Sonderöffnungszeiten anlässlich städtischer Veranstaltungen und Projekte kann im Einzelfall eine geringere Eintrittsgebühr erhoben bzw. kein Eintritt verlangt werden.</p> <p>Die Entscheidung darüber obliegt dem Oberbürgermeister.</p> <p>2. Gebühren für buchbare Zusatzleistungen</p> <p>2.1 Museumsführungen (ca. 60 Min.) 10,00 EUR</p> <p>Museumsführungen für Gruppenbesuche von Kindern und Schülern aus Betreuungseinrichtungen und Schulen sind kostenfrei.</p> <p>Für die Eintrittspreise gilt Punkt 1.2 oder Punkt 1.3 des Gebührenverzeichnisses.</p>	<p>2.2 Stadtführungen 2,50 EUR pro Person (nur in Verbindung mit einer Museumsführung buchbar) (Mindestgebühr 15,00 EUR)</p> <p style="margin-left: 20px;">Stadtführungen für Gruppenbesuche von Kindern und Schülern 1,00 EUR pro Person aus Betreuungseinrichtungen und Schulen in Verbindung mit einem Museumsbesuch (Mindestgebühr 10,00 EUR)</p> <p>2.3 Dienstleistungen für Fremdveranstaltungen in den Räumen des Stadtmuseums / Kleine Galerie 15,00 EUR pro Stunde</p> <p>Für ausstellungsbegleitende Veranstaltungen, Workshops und Kreativangebote können gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.</p> <p>3. Gebühren für den Verkauf von Exponaten der Bildenden Kunst aus aktuellen Kunstaussstellungen in der Kleinen Galerie 20 % des Verkaufspreises</p> <p>4. Sonstige Gebühren für spezielle Dienstleistungen von Stadtmuseum und Kleiner Galerie richten sich nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung der Stadt Döbeln).</p>
--	---

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

regional. einfach phänomenal

Einkaufsführer „Gesund und fit in Mittelsachsen“ geplant – regionale Erzeuger gesucht

Das Referat Wirtschaftsförderung und Bauplanung plant gemeinsam mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes und den sechs ländlichen Förderregionen einen Einkaufsführer für regionale Produkte herauszugeben. Diese Broschüre soll einen Katalog von Anbietern regionaler Produkte enthalten, welcher darüber hinaus auch im Internet zu sehen sein wird.

Die breite Palette an mittelsächsischen Produkten soll Einheimischen und Gästen unserer Region zeigen, welche Vielfalt an regionalen Lebensmitteln hier hergestellt und verkauft wird. Egal ob regionales Obst, Eier, Milch, Fisch, Wurst oder Käse, beim Einkauf kann jeder auf heimische Produkte achten, die einen kurzen Transportweg in die Geschäfte haben oder direkt beim Erzeuger gehandelt werden.

Der Eintrag ist selbstverständlich kostenfrei!

Interessenten melden sich bitte im Referat Wirtschaftsförderung und Bauplanung der Landkreisverwaltung bei Kerstin Kunze unter 03731/799 6313 oder Sandra Korte unter 03731/7991402 bzw. per Mail unter regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de

www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de

Landratsamt Mittelsachsen
Abt. Kreisentwicklung und Bauen
Ref. Wirtschaftsförderung und Bauplanung
Koordinierungsstelle für Projekte im Ländlichen Raum

Die Volkshochschule startet in den Herbst

Ausgestattet mit attraktiven und vielseitigen Kursangeboten in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Beruf/Computeranwendungen, Sprachen und Gesellschaft startet die Volkshochschule Mittelsachsen in das neue Herbstsemester 2013/14. Das aktuelle Veranstaltungsprogramm ist online unter www.vhs-mittelsachsen.de einzusehen und liegt als Broschüre u.a. in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus. Auf Anfrage schicken wir Ihnen unser Programmheft gern zu.

Informieren Sie sich bei Ihrer Volkshochschule (Freiberg: 03731/ 1613060; Mittweida: 03727/ 2612; Döbeln: 03431/ 678380).



Ihre Volkshochschule

Information zum Thema Diabetes

Diabetes mellitus gehört zu den größten Volkskrankheiten und mehr als 7 Millionen Betroffene sind in Behandlung. Erhält man vom Arzt die Diagnose ändert sich viel im Leben. Dr. Bernd Donaubauer vom Diabeteszentrum Oschatz erläutert die Symptome der Zuckerkrankheit, die Unterschiede der einzelnen Typen, neue Behandlungsmöglichkeiten und ebenfalls die Folgen dieser Erkrankung.

Auch das Thema Ernährung spielt dabei eine wichtige Rolle.

Organisiert wird die Veranstaltung vom Sozialverband VdK, Ortsverband Döbeln. Sie findet am **Donnerstag, 12. September, um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus Döbeln** statt.

Herbst-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Herbst-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. **Vom 27.10. bis 02.11.2013** stehen folgende Aktionen auf dem abwechslungsreichen Programm: Ausflug zur Sommerrodelbahn, Lagerfeuer, Disco, Ausflug ins Erlebnisbad, Grillabend, Bowling, Stadtbummel in Freiberg, Spaß-Olympiade, Großfeld-Schach und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Doppelstockbetten. Es wartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termin: 27.10. – 02.11.2013

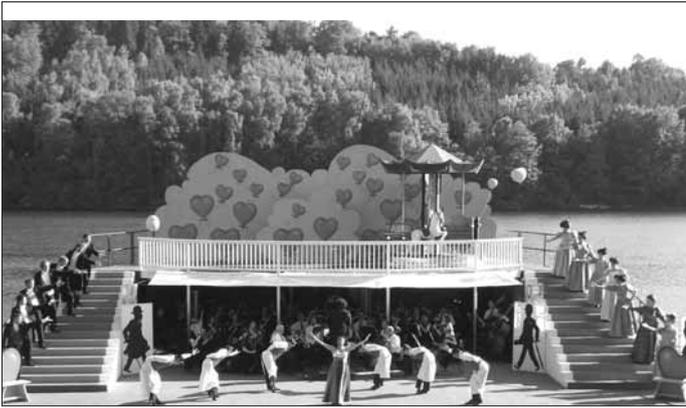
Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf,
 Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Beginn der Theatersaison 2013/14



Opern- und Operettengala auf der Seebühne Kriebstein:

„Dein ist mein ganzes Herz“

Mit dem „Weißen Rössl“ hat sich das Mittelsächsische Theater auf der Seebühne Kriebstein in die Sommerpause verabschiedet, mit „Dein ist mein ganzes Herz“ meldet es sich hier wieder zurück:

Bereits zur Saisoneroöffnung im Mai haben über 600 Besucher die diesjährige Opern- und Operettengala gefeiert; wer sie verpasst hat, kann sie jetzt zum Saisonabschluss am Mittwoch, dem 28.8. um 16.00 Uhr sowie am Freitag, dem 30. und am Samstag, dem 31.8. jeweils um 19.00 Uhr erleben.

Auf dem Programm stehen unter anderem Kompositionen der Jubilare Giuseppe Verdi und Richard Wagner; Ausschnitte aus Webers „Freischütz“, Kálmáns „Gräfin Mariza“ und Raymonds „Maske in Blau“ sowie aus den Musicals „Hello Dolly“ und „Das Phantom der Oper“.

Es singen Susanne Engelhardt, Jens Winkelmann und der Opernchor des Mittelsächsischen Theaters sowie als Gastsolisten Uta Simone und Christian S. Malchow. Letzterer brilliert mit Tenorschlagnern von Puccinis „Nessun dorma“ über Verdis „Holde Aida“ bis zu Lehárs „Dein ist mein ganzes Herz“. Tänzer der Dresdner Staatsoperette präsentieren unter anderem den Cancan aus Jacques Offenbachs „Pariser Leben“. Es spielt die Mittelsächsische Philharmonie; die musikalische Leitung hat Jan Michael Horstmann.



Spielzeiteröffnung in Freiberg und Döbeln

Nach den Theaterferien öffnet der Besucherservice des Mittelsächsischen Theaters wieder am Dienstag, dem 20. August – wenn es der Baufortschritt zulässt, nicht nur in Freiberg, sondern auch in Döbeln. Mails und Anrufe werden aber in jedem Falle weitergeleitet und beantwortet.

Erhältlich sind dann Anrechte für Oper und Schauspiel, für Konzerte und für Familienvorstellungen; außerdem auch Einzelkarten für die bereits fest geplanten Vorstellungen der Saison 2013/14. Die ersten Premieren gelten in Freiberg Henrik Ibsens „Stützen der Gesellschaft“ am 21.9., in Döbeln Carlo Goldonis Komödie „Der Diener zweier Herren“ am 28.9.2013.

Der neue Generalmusikdirektor Raoul Grüneis stellt sich im 1. Sinfoniekonzert am 19.9. in der Freiburger Nikolaikirche und am 20.9. in der Kirche St. Nicolai in Döbeln vor.

Spielzeiteröffnung im Freiburger Theater ist am 8. September zugleich mit dem Familientag der VR-Bank; in Döbeln vor der Goldoni-Premiere am 28.9. um 17.30 Uhr mit dem Förderverein „Freunde des Döbelner Theaters e.V.“.



Szene aus „Der Diener zweier Herren“ (Foto von Jörg Metzner)

20. Mittelsächsischer Kultursommer 2013



Akustik Rock & Pop im Kloster Buch mit „Feelin' Groovy“ - der Simon & Garfunkel Revival Band

am Samstag, 31.08.2013,
19.30 Uhr

Die Band schafft den perfekten Seiltanz aus vollendetem Cover und eigener Interpretation. Mit ihren bis ins kleinste Detail abgestimmten Gesangs- und Instrumentaldarbietungen schwimmt die Grenze zwischen Original und Kopie. Traumhafte, leidenschaftliche Balladen wie „Scarborough Fair“, Klassiker wie „Mrs. Robinson“ oder „The Sound of Silence“ gehören ebenso zum Repertoire wie die mitreißende „Cecilia“. Untermalt wird das Programm von einer beeindruckenden Licht- und Lasershow.

Sitzgelegenheiten sind ausreichend vorhanden.
Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte ab 80 %
Erwachsene Vorverkauf
Erwachsene Abendkasse

18 EUR
22 EUR
25 EUR



Musikpicknick im Kloster Buch

am Sonntag, 01.09.2013, ab 10 Uhr

Essen und Trinken einpacken, die Decke nicht vergessen und mit Kind und Kegel nach Kloster Buch kommen – das sind die einfachen Zutaten für diesen Tag. Lauschen Sie an den verschiedensten Orten des Klosters der Musik, ob auf der Bühne im Innenhof, mit den Kindern auf der Wiese hinter dem Kapitalhaus oder an einem heimeligen Plätzchen an der Mulde. Im Klosterhof erklingen moderne und schwungvolle Melodien. Mitwirkende sind unter anderem die Mittelsächsische Philharmonie und Kinder der Musikschule. Auch an unsere kleinen Gäste wird gedacht: So werden sie mit musikalisch-rhythmischen Aktionen und verschiedenen Bastel- und Spielstationen an das Thema Musik herangeführt. Speisen und Getränke werden auch vor Ort angeboten. Der Eintritt ist für alle Besucher frei.

Daphne de Luxe in der Kulturscheune Börtewitz

am Samstag, 07.09.2013,
19.30 Uhr

„Das pralle Leben“ - Ein pfundiges Programm mit musikalischen Unterbrechungen. Erleben Sie einen Rückblick auf Bewährtes und einen Ausblick auf Neues. Gewürzt ist ihr Comedy-Programm mit musikalischen Leckerbissen aus den Bereichen Swing und Pop, durchsetzt mit berührenden Balladen

und Chansons. Mitten aus dem Leben und ohne Blatt vorm Mund. Temperamentvoll! Spontan! Direkt! Karten erhalten Sie unter **Telefon: (034321) 6722-0**. Vorverkauf 15 EUR / Abendkasse 17 EUR



„ABBA meets Bee Gees“ an der Parkbühne in Hainichen

am Samstag, 07.09., 19.00 Uhr

Hier treffen zwei der erfolgreichsten Revival-Bands Europas mit Liedern, die um die Welt gingen, aufeinander. Mit Hits von ABBA und den Bee Gees entführen „A4u“ und „Jive Talkin'“ im Sound des neuen Jahrtausends in die Zeit des Disco-Fiebers der 70er-Jahre. Erleben Sie eine bezaubernde Show, die ihresgleichen nur im Original wiederfindet. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Vereinshaus des HKK statt. Karten erhalten Sie im Gästeamt Hainichen und allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Erwachsene Vorverkauf 15 EUR / Abendkasse 17 EUR

Magic Percussion in der Kirche Hainichen

am Samstag, 14.09.2013,
19 Uhr

Die talentierte Schlagzeugerin Babette Haag entführt Sie mit ungeheurer Fingerfertigkeit, ausladenden Bewegungen und bewunderswertem Sinn für Rhythmus auf eine „optische Klangreise“. Karten erhalten Sie unter 03737-783222 oder allen bekannten Vorverkaufsstellen.



Vorverkauf 10 EUR / Abendkasse 12 EUR

Menschen am Lebensende begleiten lernen

Caritas sucht Interessenten für Hospizkurs in Döbeln

Döbeln/Meißen, 14.08.2013: Der Ökumensische Hospiz- und Palliativberatungsdienst bietet ab 10. September in Döbeln einen Vorbereitungskurs für neue Begleiter an. Der Kurs soll das bestehende Netz an ehrenamtlichen Hospizbegleitern ergänzen. Interessante Erfahrungen, Aufgaben und Begegnungen während der Einsätze oder bei den regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen erwarten die neuen Mitstreiter in der Hospizarbeit. Nähere Informationen zum Kurs oder zu Begleitungsmöglichkeiten unter Tel. 03431/71 26 31 oder www.caritas-meissen.de

Der Caritasverband für das Dekanat Meißen e. V. sucht Frauen und Männer, welche sich für das Leben von Menschen interessieren, die auf den Tod zugehen. Die Ausbildung zum Hospizbegleiter hilft, sich an die Grenzfragen menschlicher Existenz heranzutasten. Im Verlauf von zwölf Seminarabenden und drei Samstagen werden die Teilnehmenden vom 10. September 2013 bis zum 26. Februar 2014 auf ihre Einsätze bei Sterbenden und deren Angehörigen geschult. In einer geschützten Gruppe widmen sie sich Themen wie den Bedürfnissen Sterbender, der

Kommunikation mit Kranken, den Hilfen für Trauernde und dem Umgang mit Schmerzen.

Der Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst ermöglicht ein Leben in Würde - bis zuletzt. Gerade bei schwerer Krankheit und dort wo die Medizin an ihre Grenzen stößt, setzt die Begleitung durch die ausgebildeten Hospizbegleiter an. Sie kommen aus unterschiedlichen Berufen und Lebenssituationen. Kostenfrei betreuen sie schwerst- kranke und sterbende Personen in ihrer vertrauten Umgebung. Pflgerisch oder hauswirtschaftlich werden die Helfer nicht tätig. Sie geben menschliche Zuwendung, hören zu, erfüllen kleine Wünsche und leisten Beistand bei Not und Angst - je nach den Bedürfnissen des einzelnen Patienten.

Die Koordinatorinnen des Dienstes geben nähere Informationen zum Hospizkurs und zu den Hilfsmöglichkeiten. Sie beraten Patienten und Angehörige und vermitteln ehrenamtliche Helfer. Tel. 03431/71 26 31. Sprechzeit in Döbeln: Otto-Johnsen-Straße 4, donnerstags 9 – 11 Uhr. www.caritas-meissen.de

Im Monat Juni 2013 gab es 12 Eheschließungen.



Im Monat Juli 2013 gab es 14 Eheschließungen.

Im Monat Juni 2013 wurden 12 Kinder geboren.



Im Monat Juli 2013 wurden 19 Kinder geboren.

Im Monat Juni 2013 gab es 19 Sterbefälle.



Im Monat Juli 2013 gab es 30 Sterbefälle.

Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- in der Erich-Kästner-Buchhandlung, Obermarkt 6
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegara, Döbelner Straße 12, Ziegara

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

Redaktion: Herr Klaus Hengl, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

**Verlag, Satz und
Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42/6 69 00 • Fax 03 52 42/6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“

erscheint am **2. Oktober 2013.**

Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat (nur Pass- und Meldewesen)	9.00 Uhr – 12.00 Uhr